Prof. Dr. Olaf Deinert Universität Göttingen

Neue Entwicklungen im deutschen Arbeitsrecht: Whistleblowing und Homeoffice

Arbeiterkammer Wien

Wien, 21. Nov. 2022

I. Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Whistleblowing

- Offenbaren betrieblicher Interna an betriebliche oder außerbetriebliche Adressaten
- u.U. Bezug zu Drittinteressen
- arbeitsrechtlicher Zugang aufgrund der Interessenlage: Frage nach der Verletzung von Vertragspflichten

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Vertragsrechtliche Ausgangslage

- Verschwiegenheitspflicht aus § 241 Abs. 2 BGB
- Bestimmung der Reichweite im Wege der Güter- und Interessenabwägung
- Verschwiegenheitspflicht selbst bei Gefahr eigener Strafbarkeit
- Verweisung auf das Leistungsverweigerungsrecht

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Verfassungsrechtliche Grenzen

- BVerfG: Recht zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte
- BAG: Anzeige des Arbeitgebers darf aber keine unverhältnismäßige Reaktion auf dessen rechtswidriges Verhalten darstellen
 - Güter- und Interessenabwägung
 - i.d.R. Vorrang innerbetrieblicher Meldung
 - (F) Verfassungsmäßigkeit dieser Rspr. zweifelhaft

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Völkerrechtliche Grenzen

- EGMR Rs. Heinisch: Meinungsfreiheit
 - besonderes öffentliches Interesse an der Information als ein Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit
 - auch drohende Schäden
 - und Motivation des Whistleblowers
- EGMR Rs. Gawlik
 - Veröffentlichung letztes Mittel nach innerbetrieblichen Klärungsversuchen, soweit nicht eindeutig sinnlos
 - Forderung nach gutgläubigem Handeln

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Unionsrechtlicher Rahmen

GeschäftsgeheimnisRL (EU) 2016/943:

 Offenbarung gestattet zur Aufdeckung eines beruflichen oder sonstigen Fehlverhaltens oder einer illegalen Tätigkeit und in der Absicht gehandelt, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen

Whistleblowingrichtlinie (EU) 2109/1937

- Whistleblowing als Instrument der Rechtsdurchsetzung
- für spezifisches Unionsrecht

weitere sachspezifische Regelung, z.B. § 53 GWG oder § 17 Abs. 2 ArbSchG

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

GeschGehG

- Schutz von Geheimnissen bei berechtigten Geheimhaltungsinteressen
- Aufdeckung zulässig "zur Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung oder eines beruflichen oder sonstigen Fehlverhaltens, wenn die Erlangung, Nutzung oder Offenlegung geeignet ist, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen"
- in konventionskonformer Auslegung auch Schutz des gutgläubigen Whistleblowers
- kein Vorrang internen Whistleblowings
- Offenlegung zulässig bei gesetzlicher Gestattung (s. HinSchG)

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

HinSchG

- Entwurf aus letzter Legislaturperiode
- Koalitionsvertrag
- Entwurf aus BMJ
- Regierungsentwurf
- Ziel: rechtssichere Ausgestaltung des Spannungsverhältnisses zwischen staatsbürgerlichen und arbeitsrechtlichen Pflichten
- Anwendungsbereich bezieht sich auf
 - spezifisches Unionsrecht
 - Strafvorschriften
 - bußgeldbewehrte Rechtsnormen in Bezug auf bestimmte Rechtsgüter wie Leib, Leben und Gesundheit

HinSchG

• Rechtsverstöße und missbräuchliche Handlungen

Anwendung auf Beschäftigte

Meldungen

- Gewährleistung der Vertraulichkeit
- Schutz gutgläubiger Hinweisgeber
- interne Meldungen (Unternehmen mit mind. 50 Beschäftigten)
- und externe Meldungen (i. Allg. beim Bundesamt für Justiz, Länder können eigene Stellen einrichten)
- kein Vorrang interner Meldungen
- anonyme Meldungen sollten (sic!) bearbeitet werden
- Offenbarung nach § 32 HinSchG-E als ultima ratio

 - Notstand: drohende erhebliche Schäden oder Gefährdung des öffentlichen Interesses, zu befürchtende Repressalien oder Verdunklungsgefahr

Schutz vor Repressalien

- Hinweise in gutem Glauben: "hinreichenden Grund zu der Annahme hatte(n), dass die von ihr (ihnen) gemeldeten oder offen gelegten Informationen der Wahrheit entsprechen"
- Schutz vor Verantwortlichkeit für Beschaffung oder Zugriff auf Informationen, es sei denn, eigenständige Straftat
- Ausschluss von Repressalien jedweder Art
- Beweislastumkehr unter zwei Voraussetzungen
 - Meldung oder Offenlegung und
 - Benachteiligung im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit
 - Gegenteilsbeweis:
 - Fehlende Kausalität oder
 - sachliche Rechtfertigung (keine "Kronzeugenregelung")

Schadensersatz

- bei Verstoß gegen Repressalienverbot
- u.U. Endlosschaden
- kein Entschädigungsanspruch

• keine Ersatzpflicht des Hinweisgebers bei Gutgläubigkeit

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?

- HinSchG macht den Schutz nicht von Motivation abhängig (nur bei Schutz gutgläubiger Hinweisgeber)
- keine Abstufung nach betroffenen Drittinteressen
- Wahrnehmung berechtigter Interessen? => Interessenabwägung
 - Zweck?
 - Mittel?
 - Zweck-Mittel-Relation?
- Problem des Schadensersatzes
- berechtigtes und gutgläubiges Whistleblowing mit dem Ziel der Beweisgewinnung zulässig

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Schutzpflichten des Arbeitgebers

- gegenüber Opfern
 - repressive Schutzmaßnahmen ausgeschlossen bei Gutgläubigkeit
- gegenüber Hinweisgebern
 - bei Kündigungsverlangen
 - Zulässigkeit echter Druckkündigung zweifelhaft

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Homeoffice

- Vorrangig vertragliche Regelung
- MBR des Betriebsrats (Ausgestaltung mobiler Arbeit, Versetzung)
- kein Anspruch auf Homeoffice (Ausnahmen in besonderen Fällen aus § 241 Abs. 2 BGB, etwa aus gesundheitlichen Gründen, oder aus § 164 Abs. 4 Nr. 1 SGB IX)
- mglw aus TV oder BV
- Sonderregeln in Pandemie, zuletzt § 28b IfSG und Corona-ArbSchV
- aktuell: Prüfpflicht im Rahmen betrieblichen Hygienekonzepts
- kein Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Homeofficepflicht des Arbeitnehmers in Pandemie str., bei Gaskrise ebenfalls zweifelhaft
- Arbeitgeber gerät bei allg. Lockdown aber jedenfalls nicht in Annahmeverzug

I. Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- 2. Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Mögliche Vereinbarungsgegenstände

- Dauer, Rückkehr-, Rückholrecht
- Erreichbarkeit
- Betriebsanwesenheitszeiten
- Pflicht zum Tätigwerden im Homeoffice
- Arbeitszeiterfassung
- Arbeitsschutz
- Zugangsrecht des Arbeitgebers
- Aufwendungs- und Schadensersatz
- Versicherungen
- Datenschutz und Datensicherheit

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Arbeitnehmerstatus

- Autonomiezuwachs möglich
- Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses bleibt maßgeblich, auch wenn tatsächlich Selbstständigkeit gegeben ist
- bei rechtlicher Selbstständigkeit ist Arbeitnehmerähnlichkeit/Heimarbeit möglich

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Betriebliche Anwesenheit

 soweit nicht durch Vereinbarung geregelt, greift das Direktionsrecht des Arbeitgebers nach § 106 GewO

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Arbeitszeit

- § 106 GewO: Direktionsrecht
- MBR nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- Arbeitspflicht in den betrieblichen Arbeitszeiten
- allg. Grundsätze zur Vergütung bzw. zum Freizeitausgleich bei Überstunden
- Einhaltung des Arbeitszeitschutzes, insb. der Mindestruhezeit
- Pflicht zur manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung
- Annahmeverzug des Arbeitgebers (§ 615 BGB) ist auch während der Arbeitszeit im Homeoffice möglich
- ebenso Betriebsrisiko des Arbeitgebers, etwa durch Stromausfall (vgl. § 615 Satz 3 BGB)

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Arbeitsschutz

- Arbeitsschutzverantwortung des Arbeitgebers
- Anwendung der ArbStättV bei Telearbeit (§ 2 Abs. 7)
- RL-konforme Anwendung der Bildschirmarbeitsregeln auch im Homeoffice
- kein Zutrittsrecht des Abreitgebers zur Wohnung, soweit nicht explizit vereinbart, dennoch muss er sich von arbeitsschutzkonformen zuständen vergewissern
- auch kein Zutrittsrecht Dritter mangels Gestattung
- Mitteilungspflichten des Arbeitnehmers nach § 16 Abs. 2 ArbSchG

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Aufwendungen

- Ersatzanspruch analog § 670 BGB in erforderlichem Umfang
- AGB-fest
- anders, wenn Arbeitnehmer auch einen betrieblichen Arbeitsplatz hat und die Arbeit im Homeoffice lediglich gestattet wird

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Datenschutz und -sicherheit

- DS-GV und § 26 BDSG bleiben uneingeschränkt anwendbar
- zulässig DV zur Wahrnehmung von Gläubigerrechten nach § 26 Abs. 3 BDSG (Kontrolle ordnungsgemäßer Durchführung des Abreitsverhältnisses)
- keine unverhältnismäßigen Eingriffe in Persönlichkeitsrecht (z.B. Keylogger)
- Respektieren von Datensicherheitsmaßregeln bei Artbeit außerhalb des Betriebes
- für Privatnutzung von DV-Equipment gelten dieselben grundsätze wie im Betrieb

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Schäden

- Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs
- Einbeziehung Familienangehöriger in die Schutzwirkungen des Vertrages bei Schadensentstehung im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten
- Arbeitgeberhaftung für Schäden des Arbeitnehmers analog § 670 BGB nach allgemeinen Grundsätzen

Whistleblowing

- 1. Vertragsrechtliche Ausgangslage
- 2. Verfassungsrecht
- 3. EMRK
- 4. Unionsrecht
- 5. GeschGehG
- 6. HinSchG
- 7. Instrumentalisierung zur Rechtsdurchsetzung?
- 8. Schutzpflichten des Arbeitgebers

- 1. Wege ins Homeoffice
- Mögliche Vereinbarungsgegenstände
- 3. Arbeitnehmerstatus
- 4. Betriebliche Anwesenheitszeiten
- 5. Arbeitszeit
- 6. Arbeitsschutz
- 7. Aufwendungen
- 8. Datenschutz und -sicherheit
- 9. Schäden
- 10. Rechtspolitik

Homeoffice de lege ferenda

- MAG-Entwurf des BMAS in 19. Legislaturperiode mit Rechtsanspruch bis 24 Tage/Jahr
- vor BT-Wahl 2021 nur MBR hinsichtlich Ausgestaltung mobiler Arbeit und Unfallversicherungsschutz im Homeoffice geregelt
- "Ampel"-Koalitionsvertrag
 - Erörterungsanspruch, Ablehnung nur aus betrieblichen Belangen
- Antragsrecht für flexible Arbeitsregelungen nach Art. 9 der Vereinbarkeitsrichtlinie (EU) 20119/1158 nicht ausdrücklich umgesetzt
 - richtlinienkonforme Auslegung von § 241 Abs. 2 BGB geboten